

Protokoll Nr. 2

über die öffentliche Sitzung
des Gemeinderates

Verhandelt:

Bonndorf im Schwarzwald
am 19.02.2024

Anwesend waren:

1. Bürgermeister

Marlon Jost

2. Die Mitglieder des Gemeinderates

Manfred Amann, Ingo Bauer, Simon
Burger, Ralf Dietsche, Jürgen Faller,
Tilman Frank, Mechthilde Frey-Albert,
Bernhard Hegar, Harald Hien, Werner
Intlekofer, Marika Keßler, Adrian Morath,
Heidi Saddedine, Simon Scherble, Patricia
Schwanke-Kech, Martin Sedlak, Monika
Spitz-Valkoun, Martha Weishaar, Matthias
Woll

3. Entschuldigt

Eckhard Fechtig, Gernot Geng, Bruno
Kalinusch jun.

4. zu TOP 1

Eheleute Markus und Julia Weishaar

5. von der Verwaltung:

Alexandra Isabo, Stadtbauamt
Nikolaus Riesterer, Rechnungsamt
Steffen Wolf, Stadtförster
Felix Schüle, Bonndorfer Netzwerk Idee (BoNI)

6. Protokollführer

Harald Heini

Beginn der Sitzung

19:30 Uhr

Die Mitglieder des Gemeinderates wurden mit Schreiben vom 07.02.2024 ordnungsgemäß eingeladen. Der Gemeinderat war beschlussfähig, da mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend waren.

1. Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Agri-Solarpark Bonndorf“, Gemarkung Bonndorf

a) Beratung und Beschlussfassung über die eingegangenen Anregungen im Zuge der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nach §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Bürgermeister Jost begrüßte das Ehepaar Markus und Julia Weishaar als Grundstückseigentümer und gleichzeitig als Investoren des Solarparks. Er wies darauf hin, dass den Gemeinderäten mit der Sitzungseinladung umfangreiche Sitzungsunterlagen zu diesem Tagesordnungspunkt übersandt wurden.

Im Anschluss daran erläuterte Herr Weishaar anhand eines entsprechenden Planentwurfs nochmals den geplanten „Agri-Solarpark Bonndorf“. Anschließend ging Herr Weishaar auf die eingegangenen Anregungen im Zuge der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung ein und erläuterte diese sowie die Stellungnahmen beziehungsweise die Beschlussvorschläge der Firma Argus Konzept mbH.

Der Gemeinderat folgte einstimmig den vorgetragenen Beschlussvorschlägen der Firma Argus Konzept mbH zu den vorgebrachten Anregungen beziehungsweise nahm diese zur Kenntnis.

b) Billigung des Bebauungsplanentwurfs

Nach kurzer Erläuterung durch Herrn Weishaar billigte der Gemeinderat einstimmig den Bebauungsplanentwurf.

c) Beschluss zur Offenlage des Bebauungsplanentwurfs über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Agri-Solarpark Bonndorf“, Gemarkung Bonndorf

Der Gemeinderat beschloss einstimmig die Offenlage des Bebauungsplanentwurfs.

2. Haushalt 2024

a) Haushaltsreden der Gemeinderatsfraktionen

Bürgermeister Jost wies darauf hin, dass die Stellungnahmen der einzelnen Fraktionen beziehungsweise die Haushaltsreden in der Vergangenheit in der Reihenfolge CDU, Bürgerliste, SPD und Grüne erfolgt sind. Nachdem kein Gemeinderat widersprach, erfolgten die Haushaltsreden in dieser Reihenfolge.

In den Haushaltsreden wurde nochmals ausführlich auf die in der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 15.01.2024 beratenen Projekte für das Haushaltsjahr 2024 eingegangen. Die Mitglieder des Gemeinderates nahmen die jeweiligen Haushaltsreden, die bei der Stadtverwaltung eingesehen werden können, zur Kenntnis.

b) Beratung und Beschlussfassung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans 2024

Nach Abschluss der Haushaltsreden schlug Bürgermeister Jost vor, die Haushaltssatzung der Stadt Bonndorf für das Haushaltsjahr 2024 zu beschließen.

Darauf hin beschloss der Gemeinderat einstimmig die nachfolgende Haushaltssatzung der Stadt Bonndorf für das Haushaltsjahr 2024:

**HAUSHALTSSATZUNG
DER GEMEINDE BONNDORF IM SCHWARZWALD FÜR
DAS HAUSHALTSJAHR 2024**

Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 19.02.2024 folgende Haushaltssatzung für das Jahr 2024 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt mit

1. im **Ergebnishaushalt** mit folgenden Beträgen

1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge	23.062.900
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen	22.793.400
1.3	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	269.500
1.4	Abdeckung von Fehlbeträgen aus dem Vorjahr	
1.5	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.3 und 1.4)	269.500
1.6	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge	
1.7	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen	
1.8	Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.6 und 1.7)	
1.9	Veranschlagtes Gesamtergebnis (Saldo aus 1.5 und 1.8)	269.500

2. im **Finanzhaushalt** mit folgenden Beträgen

2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	22.287.400
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	20.306.200
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	1.981.200
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	431.400
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	6.004.500
2.6	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitions-Tätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-5.573.100
2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-3.591.900
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	
2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	
2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	-3.591.900

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0,00 €

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftigen Haushaltjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen) wird festgesetzt auf 2.000.000,00 €

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 400.000,00 €

§ 5 Steuersätze

Die Steuern (Hebesätze) werden festgesetzt:

- | | | |
|----|--|----------|
| 1. | für die Grundsteuer | |
| | a) für die land- u. forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf | 420 v.H. |
| | b) für die übrigen Grundstücke (Grundsteuer B) auf der Steuermessbeträge | 330 v.H. |
| 2. | für die Gewerbesteuer auf der Steuermessbeträge | 330 v.H. |

§ 6 Weitere Bestimmungen

Der dem Haushaltsplan beigefügte Stellenplan ist Bestandteil der Haushaltssatzung.

3. Vorstellung der Bonndorfer Bürger-App

Herr Schüle stellte kurz die Bonndorfer Bürger-App vor. Er wies darauf hin, dass es sich bei der App um eine sogenannte „progressiv-Web-App“ handelt. Dies ist eine App, die nicht wie die sonst bekannten Apps als in sich geschlossene Systeme funktionieren, sondern eine Anwendung, die Bestandteil der vorhandenen städtischen Webseite ist und die man sich auf sein jeweiliges Gerät installieren kann. Das Ziel war es, ein System zu entwickeln, welches die Funktionen einer Smartphone-App mit den Vorteilen einer Webseite kombiniert.

Zugang zur App bekommt man somit nicht über einen App-Store sondern über eine Internetadresse, die man auf dem Smartphone aufrufen kann bzw. über einen QR-Code, der zu dieser Adresse führt.

Wer die App zum ersten Mal aufruft, erhält eine detaillierte Installationsanleitung, die automatisch auf das jeweilige Smartphone oder Tablet, Betriebssystem, Internetbrowser, etc angepasst ist. Damit sind die Hürden für eine erfolgreiche Installation auf ein Minimum reduziert.

Nach der Installation erscheint die Startseite, auf der mit „Kacheln“ die wichtigsten Wegweiser dargestellt werden. Des Weiteren kann das Symbol „Benachrichtigungen“ aufgerufen werden. Hier können Nachrichten, Informationen, usw. seitens der Stadtverwaltung direkt in die App und an die Nutzer geschickt werden. Weiterhin gibt es das Symbol „Mitteilung senden“ hier können die Nutzer der App direkt Mitteilungen an die Stadtverwaltung Bonndorf senden. Dies können z. B. Hinweise auf Mängel im Stadtgebiet oder aber auch Anregungen oder ähnliches sein. Unter dem Punkt „Menü“ können Einstellungen vorgenommen werden, befindet sich das Impressum, die Datenschutzerklärung usw.

Bei der App besteht auch die Möglichkeit, dass man sogenannte „Push-Benachrichtigungen“ abonniert. Damit bekommt man immer eine Mitteilung auf dem Handy, wenn seitens der Stadtverwaltung eine Benachrichtigung in die App gestellt wird.

Abschließend wies Herr Schüle darauf hin, dass die Internetadresse zu der App im „Bonndorfer Blättle“, auf der Homepage der Stadt Bonndorf und auch in der Presse bekannt gegeben wird. Nach Bekanntgabe, kann dann jeder diese App nutzen.

Der Gemeinderat nahm die Ausführungen von Herrn Schüle zur Kenntnis.

4. Europa- und Kommunalwahlen 2024

hier: Beratung und Beschlussfassung über einen einheitlichen Entschädigungsbetrag für die Wahlhelfer und Hilfskräfte

Bürgermeister Jost verwies auf die Sitzungsvorlage, die alle Gemeinderäte mit der Sitzungseinladung erhalten haben. Er führte aus, dass gemäß der Europawahlordnung den Mitgliedern der Wahlausschüsse und den Mitgliedern der Wahlvorstände der Europawahl ein Erfrischungsgeld von je 35,-- € für den Vorsitzenden und je 25,-- € für die übrigen Mitgliedern gewährt werden. Für die Kommunalwahlen gibt es diesbezüglich keine gesonderten Vorschriften.

Da sowohl die Kommunalwahlen wie auch die Europawahl am selben Tag stattfinden und auch für beide Wahlen gemeinsame Wahlvorschläge berufen werden, schlägt die Verwaltung zum einen vor, die Kommunalwahlen miteinzubeziehen und zum anderen für alle Mitglieder der Wahlausschüsse und Wahlvorstände ein einheitliches Erfrischungsgeld in Höhe von 35,-- € ausbezahlen. Die Kosten für die Wahlhelferentschädigung würden sich somit bei ca. 70 Wahlhelfern auf 2.450,-- € belaufen.

Nach kurzer Diskussion stimmte der Gemeinderat dem Vorschlag der Verwaltung einstimmig zu.

In diesem Zusammenhang regte Stadtrat Bauer an, das Sitzungsgeld für die Gemeinderatsitzungen und Ausschusssitzungen von derzeit 25,-- €/ Sitzung auf 35,-- €/ Sitzung zu erhöhen. Es handelt sich hierbei ebenfalls um eine ehrenamtliche Tätigkeit.

Bürgermeister Jost erwiderte hierauf, dass diese Anregung aufgenommen und bei den umliegenden Gemeinden die dortige Sitzungsgeldhöhe abgefragt wird.

5. Beratung und Beschlussfassung über die Verlängerung der Vereinbarung über die Finanzierung und Durchführung der Freizeitbusse Südschwarzwald

Bürgermeister Jost wies darauf hin, dass alle Gemeinderäte mit der Sitzungseinladung eine entsprechende Sitzungsvorlage erhalten haben. Er führte aus, dass im Jahr 2018 das bereits bestehende Wanderbuskonzept um den „Wutachschlucht-Wanderbus II“ (Holzschlag – Bonndorf – Schattenmühle) erweitert wurde.

Eine entsprechende Vereinbarung mit den betreffenden Gemeinden, dem Landkreis Waldshut, dem Waldshuter Tarifverbund sowie der SBG Südbadenbus GmbH wurde im Mai 2018 für den Zeitraum von 3 Jahren abgeschlossen und im März 2021 um weitere 3 Jahre verlängert.

Der Kostenanteil der Stadt Bonndorf belief sich für den „Wutachschlucht-Wanderbus II“ für die ersten 3 Jahre auf 18.896,-- €/ Jahr, für die Jahre 2021 – 2023 auf 19.840,80 €/ Jahr und beläuft sich für den Zeitraum von 2024 – 2026 auf 21.328,86 €/ Jahr. Die jeweiligen Erhöhungen sind den allgemeinen Kostensteigerungen geschuldet.

Bürgermeister Jost wies darauf hin, dass die Fahrgastzahlen nach dem Rückgang in den Corona-Jahren wieder ansteigen und im Jahr 2023 während der Wanderbussaison von April bis Oktober 2023 ca. 2900 Fahrgäste befördert wurden. Hierbei hatten insbesondere die Fahrten auf der Strecke Holzschlag – Bonndorf – Schattenmühle ein erhöhtes Fahrgastaufkommen.

Er schlug daher vor, die entsprechende Vereinbarung um weitere 3 Jahre zu verlängern.

Der Gemeinderat stimmte der Verlängerung beziehungsweise dem Abschluss der entsprechenden Vereinbarung einstimmig zu.

6. Baugesuche

a) Bauantrag über den Neubau einer Fahrrad- und Motorradgarage auf Grundstück Flst. Nr. 93, Martinstraße in Bonndorf

Frau Isabo erläuterte anhand von Plänen ausführlich das Bauvorhaben.

Der Gemeinderat nahm dies zur Kenntnis und erklärte einstimmig sein Einvernehmen.

b) Einbau von Dachgauben an das bestehende Wohnhaus auf Grundstück Flst. Nr. 193, Grimmstraße in Wellendingen

Frau Isabo erläuterte anhand von Plänen ausführlich das Bauvorhaben.

Der Gemeinderat nahm dies zur Kenntnis und erklärte einstimmig sein Einvernehmen.

c) Bauantrag über den Neubau eines Wohnhauses auf Grundstück Flst. Nr. 3399, Haselnussweg in Bonndorf

Frau Isabo erläuterte anhand von Plänen ausführlich das Bauvorhaben.

Der Gemeinderat nahm dies zur Kenntnis und erklärte einstimmig sein Einvernehmen.

Hinsichtlich des Einbaus von Dachgauben nahm Stadtrat Bauer nochmals Bezug auf einen Bauantrag über den Bau einer Dachgaube und gleichzeitig den Antrag auf Abweichung von der Dachgaubensatzung in der letzten Gemeinderatssitzung. Aufgrund des Vortrages der Verwaltung hat der Gemeinderat eine Befreiung von der Dachgaubensatzung abgelehnt, da sich die geplante Dachgaube über die gesamte Gebäudelänge hinzieht. Nach der Dachgaubensatzung dürfen jedoch nur 2/3 der Dachfläche mit einer Dachgaube belegt werden. Nachdem der Bauantragsteller darauf hingewiesen hat, dass bereits schon von der Dachgaubensatzung abgewichen beziehungsweise eine Befreiung erteilt wurde, fragte Stadtrat Bauer an, ob sich die Verwaltung nochmals mit diesem Thema befasst.

Bürgermeister Jost erwiderte hierauf, dass Grund für die Ablehnung die Tatsache war, dass sich die geplante Dachgaube über die gesamte Gebäudelänge hinzieht. Eine Befreiung von der Dachgaubensatzung in diesem Umfang ist ihm nicht bekannt. Die ganze Angelegenheit wird nochmals geprüft und mit dem Bauantragsteller wurde zwischenzeitlich auch nochmals Kontakt aufgenommen. Es stellt sich hierbei auch grundsätzlich die Frage, ob die Dachgaubensatzung weiterhin gelten oder eventuell aufgehoben werden soll.

7. Beratung und Beschlussfassung über die Annahme von Spenden

Bürgermeister Jost wies darauf hin, dass die bei der Stadt Bonndorf eingegangene Spende in Höhe von 2.265,-- € für die Aktion „Bonndorf hilft“ im Wege des Umlaufes den Gemeinderäten zur Kenntnis gegeben wurden.

8. Bekanntgaben

a) Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vom 15.01.2024

- Bürgermeister Jost gab bekannt, dass der Gemeinderat der Errichtung eines Mobilfunkmastes auf Gemarkung Boll zugestimmt hat.

b) Sonstige

- Bürgermeister Jost gab bekannt, dass die nächsten Gemeinderatssitzungen am 18.03.2024, 15.04.2024 und 13.05.2024 stattfinden. Er wies darauf hin, dass der in der vergangenen Sitzung bekanntgegebene Sitzungstermin am 17.06.2024 nicht stattfindet. Grund hierfür ist die Tatsache, dass am 09.06.2024 ein neuer Gemeinderat gewählt wird und bis zur konstituierenden Sitzung des neu gewählten Gemeinderates im Juli 2024 nur noch Sitzungen des bisherigen Gemeinderates stattfinden sollen, wenn es um äußerst wichtige Entscheidungen geht. Bei Bedarf könnten im Mai 2024 eventuell zwei Gemeinderatssitzungen durchgeführt werden.
- Bürgermeister Jost wies darauf hin, dass die Stadt Bonndorf im Rahmen der Anschlussunterbringung noch eine Aufnahmepflicht von 22 Flüchtlingen hat. Es ist daher angedacht, einen Teil der Flüchtlinge im ersten und zweiten Obergeschoss des Anwesens Donaueschinger Straße 15, die vom Land Baden-Württemberg angemietet wurden, unterzubringen.

Auf jedem Stockwerk befinden sich 4 Zimmer mit jeweils einer Gemeinschaftsküche und sanitären Anlagen. Derzeit sind 4 von den insgesamt 8 Zimmern mit jeweils einer Person belegt. Ab dem 01.03.2024 ist eine Belegung mit 2 Personen je Zimmer vorgesehen, sodass dann insgesamt 16 Personen untergebracht werden können. Im Regelfall sind dies Einzelpersonen.

Die Ausstattung dieser Zimmer soll mit einheitlichen Etagenbetten und abschließbaren Spinden erfolgen. Für die Komplettbelegung werden 16 Betten und 16 Spinde benötigt. Angeschafft werden sollen jeweils 20 Betten und 20 Spinde, sodass noch Ausstattungsreserven für Belegungen in anderen Wohnungen vorhanden sind. Durch die Anschaffungen kann die Aufnahmepflicht von Flüchtlingen auch umgesetzt werden.

Die Kosten für die Anschaffung für die Etagenbetten und Spinde belaufen sich auf insgesamt ca. 7.140,-- €.

Da die Unterbringung bereits schon Anfang März erfolgen soll, bittet die Verwaltung um Bereitstellung der erwähnten Haushaltsmittel im Rahmen einer außerplanmäßigen Ausgabe. Diesem stimmte der Gemeinderat einstimmig zu.

9. Frageviertelstunde

- Stadträtin Weishaar wies auf die vom Regierungspräsidium veranlasste Vollsperrung der L 170 zwischen der Abzweigung Boll und der Schattenmühle hin. Grund für die Vollsperrung ist eine Hangbewegung, welche die Straße in Mitleidenschaft gezogen hat. Sie schlug vor, dass die Gemeinderäte ein gemeinsames Schreiben an das Regierungspräsidium mit dem Inhalt schreiben, dass die Straße zumindest für den PKW-Verkehr freigegeben wird. Die betreffende Straße ist eine äußerst wichtige Verbindung zwischen Bonndorf und Löffingen, die auch von Berufspendlern stark genutzt wird. Diese müssten jetzt einen erheblichen Umweg in Kauf nehmen.

Bürgermeister Jost erwiderte hierauf, dass die betroffenen Bürgermeister bereits ein Schreiben an das Regierungspräsidium Freiburg gerichtet haben. Er schlug vor, dieses Antwortschreiben zunächst abzuwarten.

- Herr Paul Schönle sprach die Sanierung der Straße „Im Bierbrunnen“ an und führte aus, dass von Anwohnern der genannten Straße geäußert wurde, dass im nächsten Bauabschnitt weiteres belastetes Bodenmaterial anfallen würde und entsorgt werden müsste. Er bat um Mitteilung, ob dies zutreffend sei.

Bürgermeister Jost erwiderte hierauf, dass dies geprüft wird.

- Herr Paul Schönle wies darauf hin, dass die Außenanlage beim Neubau der Kinderkrippe im Obertal noch nicht fertiggestellt ist. Er fragte an, ob dies auch umgesetzt wird.

Bürgermeister Jost erwiderte hierauf, dass die Arbeiten an der Außenanlage demnächst fertiggestellt werden.

- Herr Paul Schönle wies darauf hin, dass die Sanierung der Straße „Am Rain“ schon seit Jahren ansteht. Er bat darum, diese auch durchzuführen.
- Herr Karlheinz Steinmann führte aus, dass man aus dem Zuhörerbereich die PowerPoint Präsentationen auf der Leinwand kaum lesen und auch oftmals die Diskussionsbeiträge akustisch nicht gut verstehen könne.
- Herr Karlheinz Steinmann wies auf den im Haushalt des Jahres 2024 eingestellten Betrag in Höhe von 100.000,- € für die Feldwegesanierung hin. Er führte aus, dass für die Feldwegesanierung mehr Geld eingestellt werden müsste, da diese notwendig sei.

Bürgermeister Jost erwiderte hierauf, dass im Jahre 2023 364.000,- € für die Feldwegesanierung ausgegeben wurden. Weiterhin wies er darauf hin, dass mit dem BLHV-Ortsverband Bonndorf im Vorfeld immer abgesprochen wird, welche Feldwege saniert werden.

- Herr Michael Schmidt fragte an, welcher Betrag im Haushalt 2024 für die Fort- und Weiterbildung von Bediensteten eingestellt ist und ob dieser mit Zunahme der Beschäftigtenzahl auch angepasst wird.

Herr Riesterer erwiderte hierauf, dass im Haushalt 2023 ein Betrag in Höhe von 5.000,- € eingestellt war und dieser im Jahr 2024 auf 12.000,- € erhöht wurde.

- Herr Axel Zorn vom DRK-Ortsverein Bonndorf wies nochmals auf die Dringlichkeit einer Nutzung der L170 von Bonndorf über die Schattenmühle nach Göschweiler hin. Bei etwaigen Einsätzen des Rettungsdienstes im betreffenden Bereich kann die derzeitige Vollsperrung zu erheblichen Zeitverzögerungen führen. Eine Sanierung und Freigabe der Strecke müsste schnellstmöglich erfolgen.

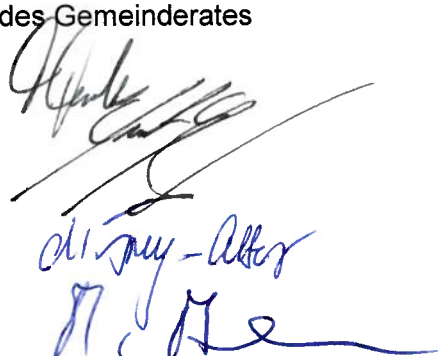
Bürgermeister Jost erwiderte hierauf, dass dies in dem Brief der Bürgermeister an das Regierungspräsidium Freiburg ebenfalls angesprochen wurde.

Ende der Sitzung 21:30 Uhr

Der Bürgermeister



Die Mitglieder
des Gemeinderates



Christoph - Alter
M. H.

Der Protokollführer

